

# Sicherheits-Charta

Wir, die Unterstützer dieser „Charta“, setzen uns partnerschaftlich dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln gemäß der Charta befolgt werden. Ziel ist, Leben und Gesundheit aller Personen am Bau zu bewahren. Wir setzen alles daran, dass auf Baustellen die ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen eingehalten werden. Bei Erkennen einer Gefahr unterbrechen wir wenn nötig die Tätigkeit und arbeiten erst weiter, wenn die unmittelbare/konkrete/drohende Gefahr am Arbeitsplatz behoben ist.

## GEFAHR ERKENNEN – GEFAHR SOFORT BEHEBEN – WEITERARBEITEN

### Bauherr | Planer | Planungskoordinator

schaffen die Voraussetzungen für eine sichere Baustelle in der Planungs- und Ausschreibungsphase.

Der Bauherr beauftragt bei Planungsbeginn den Planungskoordinator, der unter anderem den SIGE-Plan erstellt.

Der Planer und der Planungskoordinator berücksichtigen im Auftrag des Bauherrn die Grundsätze der Gefahrenverhütung. Der Bauherr beauftragt für die Ausführungsphase den Baustellenkoordinator und sorgt für die Umsetzung des SIGE-Plans.

### Arbeitgeber | Baustellenkoordinator

ermitteln und beurteilen unter Berücksichtigung von SIGE-Plan und Ausschreibung die Gefahren. Aus dieser Evaluierung leiten sich im SIGE-Dokument die zu setzenden Maßnahmen ab.

Der Baustellenkoordinator begleitet die Ausführungsphase, koordiniert alle Beteiligten auf der Baustelle, sorgt für die Umsetzung des SIGE-Plans und hält ihn aktuell.

### Arbeitnehmer

arbeiten gemäß Unterweisung, verwenden die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung, befolgen Anweisungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Bei ernster und unmittelbarer Gefahr wird wenn möglich der Mangel sofort behoben oder der Gefahrenbereich gesichert und der unmittelbar betroffene zuständige Vorgesetzte informiert.